



Datum 14. März 2018

## **GEMEINDEMITTEILUNGEN**

### **Hundehaltung - Liegenlassen von Hundekot ist strafbar**

Der Gemeindeverwaltung ist mitgeteilt worden, dass einzelne Hundehalter ihre Hunde auf Gemeindestrassen und Waldwegen versäubern lassen. In diesem Zusammenhang erinnert der Gemeinderat an die Pflichten der Hundehalter:

- Der Hund muss so gehalten werden, dass er weder Menschen noch Tiere gefährdet oder übermässig belästigt.
- Der Hund muss jederzeit unter Aufsicht und Kontrolle gehalten werden. Auf verkehrsreichen Strassen und Plätzen, im Wald sowie auf Schul-, Sport- und Freizeitanlagen, Kinderspielflächen und Grundwasserschutzzonen S1 und S2 müssen die Hunde an der Leine geführt werden.
- Der Hundekot muss in Siedlungs- und Landwirtschaftsgebieten sowie auf Strassen und Wegen aufgenommen und ordnungsgemäss entsorgt werden, ansonsten droht eine Ordnungsbusse.

Die Gemeinde appelliert an die Hundehalter, diese Bestimmungen einzuhalten.

### Robidogs dienen nicht der privaten Müllentsorgung

Das Bauamt muss leider häufig privaten Kehricht aus den Robidogbehältern entsorgen. Es wird darauf hingewiesen, dass solche widerrechtliche Kehrichtentsorgungen mit hohen Bussen geahndet werden.

### **Geschwindigkeitskontrollen - Monat Februar 2018**

Die Regionalpolizei Rohrdorferberg-Reusstal hat im Februar 2018 auf dem Gemeindegebiet von Fislisbach folgende Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt:

\*01.02.2018 an der Niederrohrdorferstrasse; 14 Übertretungen

\*01.02.2018 an der Oberrohrdorfstrasse; 16 Übertretungen

05.02.2018 an der Badenerstrasse; 1'093 gemessene Fahrzeuge, 55 Übertretungen

07.02.2018 an der Oberrohrdorferstrasse; 1'915 gemessene Fahrzeuge, 199 Übertretungen

Die gesamte Übertretungsquote liegt bei 5,0 % und 10,4 %. Die höchst gemessene Geschwindigkeit betrug 76 km/h im 50 km/h Tempobereich.

\*Bei diesen Geschwindigkeitskontrollen wurde ein Lasermessgerät verwendet, welches die Anzahl der vorbeifahrenden Fahrzeuge nicht registriert. Somit können keine Angaben betreffend Übertretungsquote in Prozent gemacht werden.

## GEMEINDEMITTEILUNGEN

14. März 2018

Folgende **Baubewilligungen** wurden erteilt an:

- Arte Garage Gervasoni, Badenerstr. 8, für einen Blechcontainer für Reifenlagerung, Parz.-Nr. 453;
- H. Tut, Badenerstr. 7c, für eine Balkonverglasung bei der Wohnung im 1. OG des Mehrfamilienhauses, Parz.-Nr. 1313.